

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Mahlstetten

zum 01.01.2019





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	6
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	8
4	Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	10
4.1.1	Sachvermögen	10
4.1.2	Finanzvermögen	17
4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	20
4.2.1	Kapitalposition	20
4.2.2	Sonderposten	21
4.2.3	Rückstellungen	22
4.2.4	Verbindlichkeiten	22
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	24
5	Anhang	25
5.1	Organe der Gemeinde Mahlsetten zum 01.01.2019	25
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	26
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	27
5.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
5.5	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	27
5.6	Haftungsverhältnisse	27
6	Anlagen zum Anhang	28
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	28
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	28



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	11
Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	13
Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	15
Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	15
Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
Tabelle 8: Vorräte.....	16
Tabelle 9: Anlagen im Bau.....	17
Tabelle 10: Finanzvermögen.....	18
Tabelle 11: Ausleihungen.....	19
Tabelle 12: Ausleihungen.....	19
Tabelle 13: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	19
Tabelle 14: Privatrechtliche Forderungen.....	20
Tabelle 15: Liquide Mittel.....	20
Tabelle 16: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
Tabelle 17: Eigenkapital.....	21
Tabelle 18: Sonderposten.....	22
Tabelle 19: Verbindlichkeiten.....	23
Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
Tabelle 21: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	24
Tabelle 22: Sonstige Verbindlichkeiten.....	24
Tabelle 23: Passive Rechnungsabgrenzung.....	25
Tabelle 24: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	27
Tabelle 25: Übersicht der Beteiligungen.....	29
Tabelle 26: Anlagenübersicht.....	30
Tabelle 27: Schuldenübersicht.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung.....	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens.....	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	18
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten.....	22
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten.....	23



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	Ähnlich
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Mahlstetten war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Mahlstetten. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Benedikt Buggle
Bürgermeister



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelischen Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

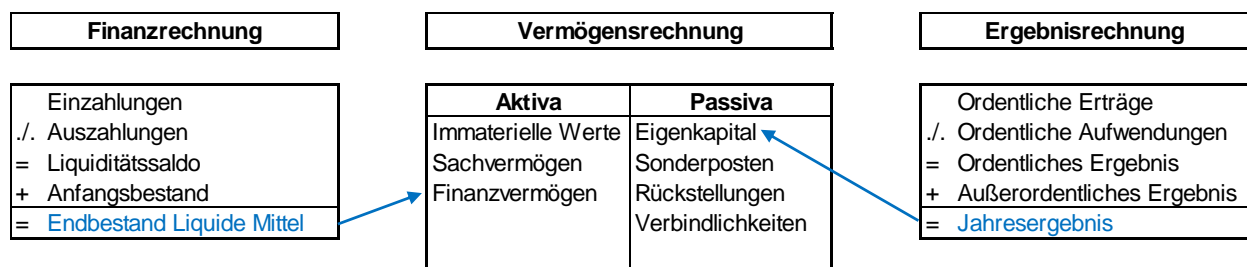


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Mahlstetten wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Mahlstetten erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Mahlstetten diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wieder in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO,
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019
	EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	16.302.426,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.406.903,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.645.323,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	3.674.594,15
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	265.696,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.058,95
1.2.8 Vorräte	8.065,17
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.784,87
1.3 Finanzvermögen	1.617.189,33
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	1.509,21
1.3.4 Ausleihungen	360,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	636.134,83
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	90.237,19
1.3.8 Liquide Mittel	888.948,10
2. Abgrenzungsposten	2.529,20
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.529,20
Bilanzsumme Aktiva	17.922.145,12



Passivseite	01.01.2019
	EUR
1. Kapitalposition	14.860.525,79
1.1 Basiskapital	14.860.525,79
2. Sonderposten	2.875.644,51
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.770.660,27
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	527.553,24
2.3 Sonstige Sonderposten	577.431,00
3. Rückstellungen	48.150,31
3.3 Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	43.566,31
3.4 Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	4.584,00
4. Verbindlichkeiten	132.270,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.380,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.039,25
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	20.850,71
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.553,79
Bilanzsumme Passiva	17.922.145,12

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Sachvermögen

Sachvermögen	16.302.426,59 EUR
Unbebaute Grundstücke	9.406.903,91 EUR
Bebaute Grundstücke	2.645.323,54 EUR
Infrastrukturvermögen	3.674.594,15 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	265.696,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.058,95 EUR
Vorräte	8.065,17 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.784,87 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

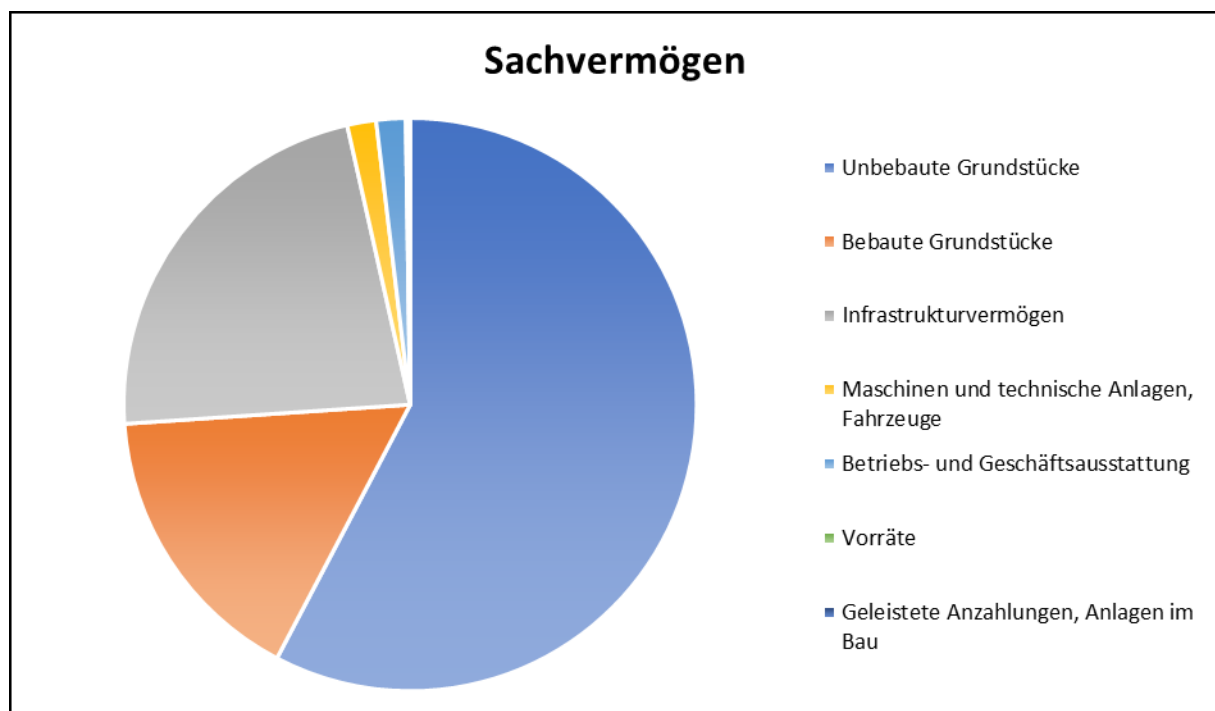


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.406.903,91 EUR
Grünflächen	2.160.919,06 EUR
Ackerland	510.406,87 EUR
Wald, Forsten	6.635.524,50 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	100.053,48 EUR

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Beim Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den entsprechenden Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um Grundstücke des Waldes sowie um Grünflächen.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.645.323,54 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	294.807,14 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.610.168,13 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	740.348,27 EUR

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ist das Gebäude des Kindergartens Schatzinsel mit den Außenanlagen in der Hinteren Dorfstraße 8 ausgewiesen. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche sowie die Mehrzweckhalle in der Hinteren Dorfstraße 10. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, das Feuerwehrhaus sowie der Bauhof der Gemeinde Mahlsetten.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Die Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Fläche besonderer funktionaler Prägung.



Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	3.674.594,15 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	266.052,95 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	17.170,27 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	1.689.776,00 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	615.211,76 EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	956.483,00 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	61.313,00 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	68.587,17 EUR

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.



In Mahlsetten werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	265.696,00 EUR
Fahrzeuge	265.696,00 EUR

Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr, der Grundschule und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition Fahrzeuge handelt es sich um das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6 mit Zubehör der Feuerwehr sowie der Kommunaltraktor Fendt 313 Vario.



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.058,95 EUR
Betriebsvorrichtungen	211.495,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.563,95 EUR

Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Zum Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen insbesondere der sich im Eigentum befindliche Schneepflug sowie die Druckerhöhungsanlagen inklusive der technischen Ausrüstung der Gemeinde Mahlstetten.

Vorräte

Vorräte	8.065,17 EUR
Betriebsstoffe	8.065,17 EUR

Tabelle 8: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Relevante Vorräte der Gemeinde Mahlstetten belaufen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf den Heizölbestand.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.784,87 EUR
Anlagen im Bau	30.784,87 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Kleines Öschle.



4.1.2 Finanzvermögen

Finanzvermögen	1.617.189,33 EUR
Beteiligungen	1.509,21 EUR
Ausleihungen	360,00 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	636.134,83 EUR
Privatrechtliche Forderungen	90.237,19 EUR
Liquide Mittel	888.948,10 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

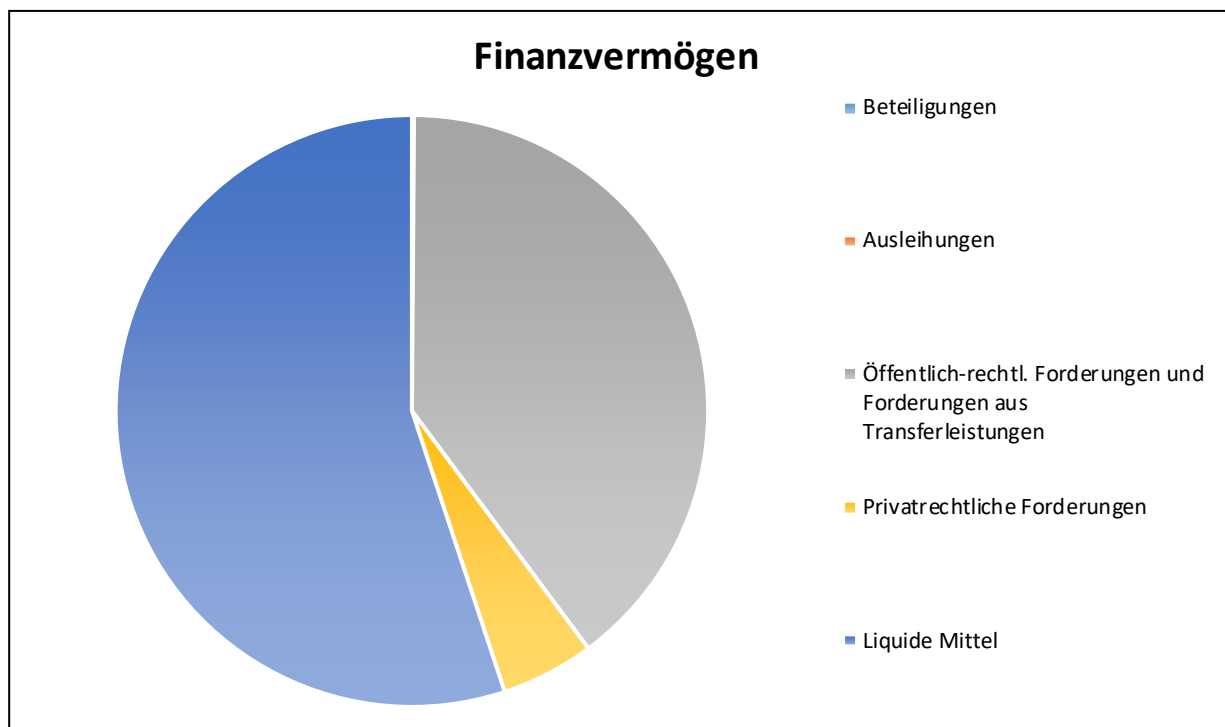


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Beteiligungen

Beteiligungen	1.509,21 EUR
Beteiligungen	1.509,21 EUR

Tabelle 11: Ausleihungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beteiligung am KIRU Rechenzentrum.

Ausleihungen

Ausleihungen	360,00 EUR
Ausleihungen	360,00 EUR

Tabelle 12: Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile an der Volksbank Donau-Heuberg eG sowie an der Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg eG ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	636.134,83 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.535,39 EUR
Steuerforderungen	38,85 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	595.230,70 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.329,89 EUR

Tabelle 13: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Dienstleistungen und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.



Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	90.237,19 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	68.486,94 EUR
Vorsteuer	-0,01 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	21.750,26 EUR

Tabelle 14: Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen stellen das Recht dar, aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber einem Dritten, eine Zahlung verlangen zu können. Dieses Schuldverhältnis ergibt sich hierbei meistens aus einem privatrechtlichen Vertrag.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	888.948,10 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	888.698,10 EUR
Kassenbestand	250,00 EUR

Tabelle 15: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Kreissparkasse Tuttlingen sowie bei der Volksbank Donau-Heuberg eG ausgewiesen.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.529,20 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	2.529,20 EUR

Tabelle 16: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausbezahlt wurden.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Kapitalposition

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	14.860.525,79 EUR
Basiskapital	14.860.525,79 EUR

Tabelle 17: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 82,92 Prozent.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	2.875.644,51 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen f. Vermögensgegenstände	1.770.660,27 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	527.553 EIR
Sonstige Sonderposten	577.431 EUR

Tabelle 18: Sonderposten

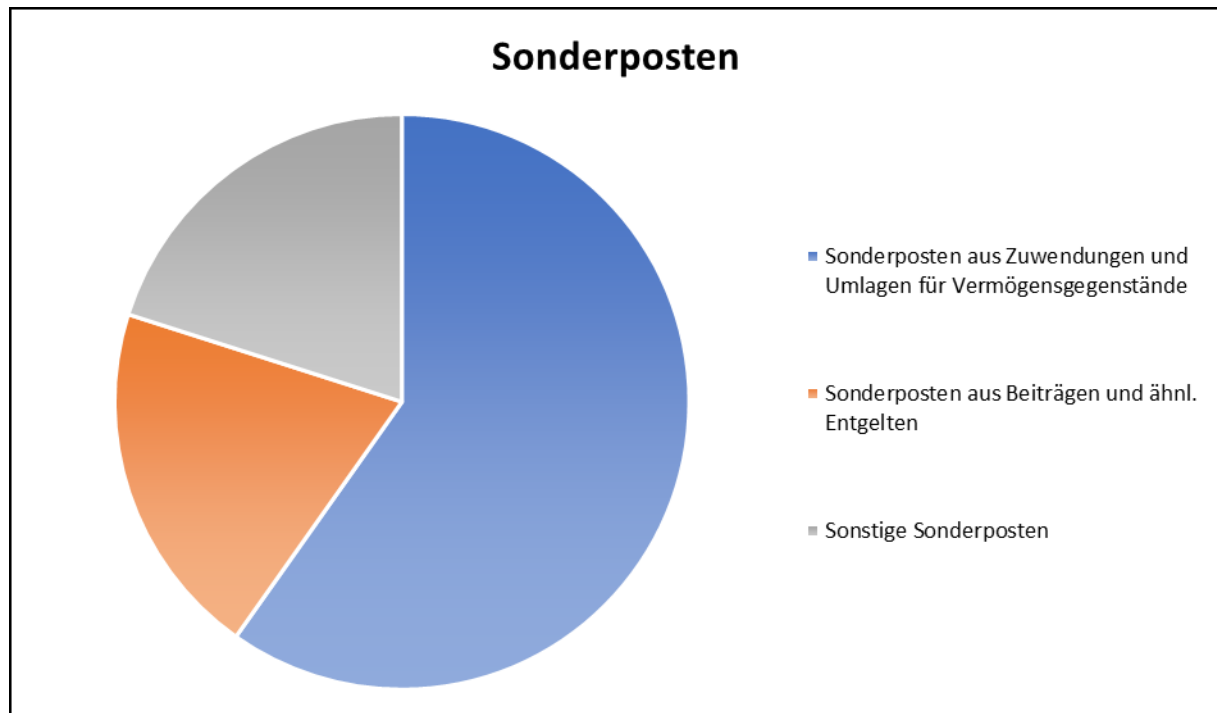


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.



4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	48.150,31 EUR
Rückstellungen für Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	43.566,31 EUR
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	4.584 EUR

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Rückstellungen werden in Pflicht- und Wahrrückstellungen unterschieden. Die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien gehört zu den Pflichtrückstellungen. In der Eröffnungsbilanz wird die Rückstellung entsprechend dem Anteil der bisher erfolgten Verfüllung gebildet.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	132.270,72 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.380,76 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.039,25 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.850,71 EUR

Tabelle 19: Verbindlichkeiten

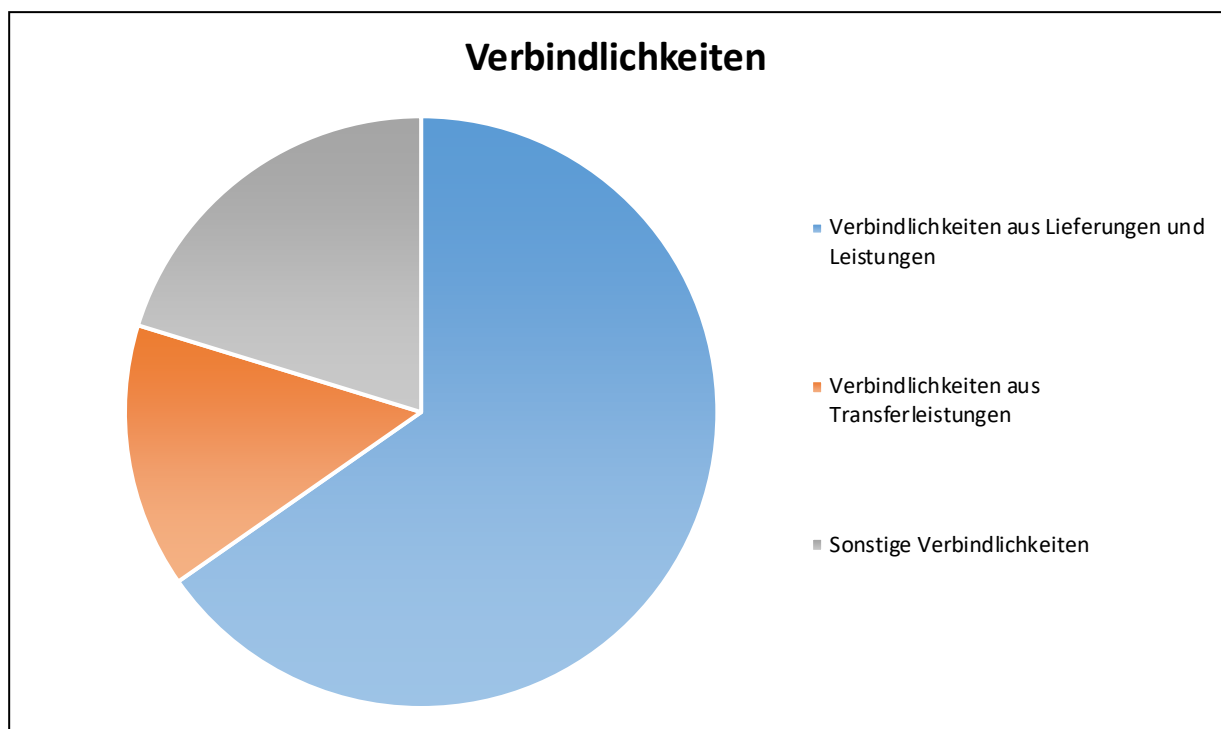


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.380,76 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.380,76 EUR

Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.039,25 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.039,25 EUR

Tabelle 21: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Überwiegend handelt es sich hierbei um die Kostenausgleich für Betreuungsleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	20.850,71 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.850,71 EUR

Tabelle 22: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Abstimmkonto.



4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	5.553,79 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	5.553,79 EUR

Tabelle 23: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Mahlsetten zum 01.01.2019

Bürgermeister:

Helmut Götz

Mitglieder des Gemeinderats:

Sauter, Armin

Schutzbach, Egon

Aicher, Alfred

Dilger, Pascal

Felisoni, Matteo

Gentner, Beate

Schlecht, Martin

Schutzbach, Stefan



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen zu bildenden Pflichtrückstellungen für die Stilllegung-/Nachsorge der Erddeponie und Gebührenüberschüsse vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 24: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 156.087 EUR.

5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2018 nicht vor.

5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	1.869,21 EUR
Donaubergland Marketing GmbH	100,00 EUR
Beitbandinitiative BIT	382,50 EUR
KIRU Rechenzentrum	1.025,71 EUR
AZV Donau-Heuberg (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Geschäftsanteil Volksbank Donau-Heuberg eG	150,00 EUR
Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg eG	210,00 EUR

Tabelle 25: Übersicht der Beteiligungen

5.6 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 20.058 EUR.



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)	16.294.361,42
1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.406.903,91
1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.645.323,54
1.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	3.674.594,15
1.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	265.696,00
1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.058,95
1.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.784,87
2. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.869,21
2.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	1.509,21
2.2 Ausleihungen	360,00
Summe Anlagevermögen	16.296.230,63

Tabelle 26: Anlagenübersicht

6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.380,76 EUR	94.380,76 EUR	- EUR	- EUR
Transferverbindlichkeiten	17.039,25 EUR	17.039,25 EUR	- EUR	- EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.850,71 EUR	20.850,71 EUR	- EUR	- EUR
Summe	132.270,72 EUR	132.270,72 EUR	- EUR	- EUR

Tabelle 27: Schuldenübersicht



Herausgeberin:

Gemeinde Mahlstetten

Gemeindeverwaltung Mahlstetten

Marienplatz 1

78601 Mahlstetten

Tel.: 07429 / 940208 - 0

Fax.: 07429 / 940208 - 20

Email: info@mahlstetten.de